

des Calixtinischen Concordats (1122) übte das Capitel fast 150 Jahre hindurch das Wahlrecht ungehindert aus, gab aber dann im J. 1271 durch andauernde Unenimigkeit im Wahlgeschäfte der römischen Curie Anlaß, ihm das Wahlrecht sozusagen für immer zu entziehen. Als nämlich im September 1271 Bischof Megidius de Sorcy gestorben war, wählte das Capitel viermal und jedesmal zweifelhafte. Da es sich nicht einigen konnte, so ließ man den Stuhl etwa sieben Jahre lang unbesetzt. Papst Nicolaus III. cassirte daher die vier Wahlen und conferirte das Bisthum dem Franciscaner Konrad Probus von Tübingen (Tübingen) im J. 1278. Dieser übertrug 1286 gegen eine bestimmte Rente die Schirmvogtei (Verwaltung der weltlichen Hoheitsrechte) des Bisthums dem Herzog Friedrich III. von Lothringen, und dessen Nachfolger behielten dieselbe bis zur französischen Annexion im 16. Jahrhundert. Konrad resignirte 1295, starb aber schon 2. Mai 1296 zu Rom, und Papst Bonifaz VIII. gab ihm, da eine vacatio in curia vorliege, den Johann von Sirt, bisher Bischof von Utrecht, zum Nachfolger. Nachdem dieser im J. 1305 gestorben war, verließ Papst Clemens V. das Bisthum Toul zuerst an Vitus Venosa (1305—1306), dann an Guy de Perneß (1306—1307) und endlich an Jacob Dbo Colonna (1307—1309). Das Capitel konnte nach jener Zeit sein eigentliches Wahlrecht nicht wieder erlangen. Die römische Curie ernannte bald auf Grund einer vacatio in curia, bald wegen einer translatio des Bischofs auf einen andern Sitz, bald wegen einer gegebenen Expectanz, schlug dem Capitel zur Postulation vor u. dgl., so daß das Capitel fast nie zur Ausübung des Wahlrechtes kommen konnte. Dieß ist auch der Grund, warum auf den Stuhl zu Toul so viele auswärtige, namentlich italienische Bischöfe kamen. Als am 28. Februar 1495 Bischof Anton von Neufchâtel gestorben war, zeigte Papst Alexander VI. dem Capitel zu Toul an, daß er auf das vacante Bisthum eine Expectanz ertheilt habe, und zwar an Johannes de Maradez. Das Capitel dagegen wählte trotzdem Ulrich de Blamont zum Bischof, dem man in Rom die Bestätigung verweigerte. Als Kaiser Maximilian Ulrich protegirte, ging der Papst so weit, über das Bisthum Toul das Interdict auszusprechen. Um der dadurch in dem Adel und dem Volke entstandenen ärgerlichen Spaltung ein Ende zu machen, wurde die Sache endlich durch den wunderlichen Vertrag geschlichtet, daß der vom Capitel gewählte Bischof Blamont und der vom Papst ernannte Maradez die Einkünfte gleichmäßig theilen, der erstere aber die bischöfliche Jurisdiction allein ausüben solle. Blamont starb am 8. Mai 1506. Nach mancherlei Anstrengungen hat das Capitel im J. 1544 es durchgesetzt, daß Toul dem Wiener Concordate aggregirt wurde, jedoch nur mit der Cathedralre; in den übrigen Kirchen des Bisthums behielt das Ernennen durch die römische Curie den bisherigen

Spielraum. Uebrigens haben Rom und die Herzoge von Lothringen, ganz besonders aber seit 1552 Frankreich so viel Einfluß auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Toul auszuüben gewußt, daß das Wahlrecht des Capitels immer ein sehr beschränktes blieb; im Laufe des 17. Jahrhunderts begannen dann die französischen Könige, ihr sog. Ernennungsrecht für die bischöflichen Sitze auch auf Toul auszudehnen. Zu den Herzogen von Lothringen blieben die Bischöfe von Toul, deren geistliche Jurisdiction sich auch auf einen Theil des Herzogthums erstreckte, noch 1552 bezw. 1648 nahe in Beziehungen (s. d. Art. Thard de Bissy), bis 1766 Lothringen mit Frankreich vereinigt wurde. Der letzte Bischof von Toul war Stephan Franz Kaver Desmichels de Camporcin (seit 1774), welcher die Revolution und die Aufhebung seines Sitzes (1801) erlebte; er starb 1807. Unter ihm waren 1777 durch Pius VI. die beiden Bisthümer St. Dis und Nancy von Toul, das damals über 1400 Pfarreien zählte, abgetrennt worden. Im J. 1817 wurde der Bischofssitz Toul wieder hergestellt, aber nur, um sofort mit Nancy (s. d. Art.) unirt zu werden. (Vgl. B. Picart de Toul, Hist. eccl. de la ville et dioc. de Toul, Toul 1707; Gallia christ. XIII, 956 sqq.; A. D. Thiery, Toul et ses évêques, Paris 1841, 2 vols.; Moroni, Dizion. LXXIX, 11 sgg.; Gams, Ser. opp. 635 sqq.; Eubel, Hierarchia cath. med. aevi, Monast. 1898, 530 sq.) [Nebst.]

Toulouse, Stadt und Metropole in Frankreich, das sehr alte Tolosa, Tolosatium, war in der vorrömischen Zeit Hauptsitz der Volcae Tectosages, wurde dann von den Römern erobert, zum Rang einer freien Stadt der Republik erhoben und zum Hauptort der Gallia Narbonensis gemacht. Es blühte schnell auf, und trotz mehrfacher Eroberungen und Plünderungen war es auch im 4. Jahrhundert n. Chr. noch eine durch Handel, Reichthum, Künste und Wissenschaften berühmte Stadt. In der Völkerwanderung erlag Toulouse den Vandalen und Westgoten. Letztere wählten die Stadt zur Königsresidenz, verloren sie aber 507 an den Frankenkönig Chlodwig. Zur Hauptstadt von Aquitanien erhoben, wurde Toulouse unter fränkischer Oberherrschaft durch Grafen verwaltet. Im J. 681 ward es Residenz der Herzoge von Aquitanien, nach dem Untergange der Selbständigkeit Aquitaniens aber wieder Mittelpunkt einer Grafschaft. Doch machten die Grafen und Markgrafen sich bald von der Krone unabhängig. Berühmt geworden ist unter ihnen besonders Raimund von St. Gilles, der Kreuzfahrer, welchen Laffo und die Chronisten um die Wette preisen. Graf Raimund VI., der den Albigenfern (s. d. Art.) Vorstüb leistete, brachte dadurch über sein Land großes Unheil. Graf Raimund VII. unterzeichnete den Frieden mit Ludwig dem Heiligen unter der Bedingung, daß seine einzige Tochter Johanna